



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. November 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2022.BVD.5216
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Avenir Berne romande, Biel/Bienne, Salzhausstrasse 18, Centre de formation professionnelle Berne francophone (ceff), Verpflichtungskredit für die Anmiete

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....2

2. Rechtsgrundlagen.....2

3. Beschreibung des Geschäfts.....2

3.1 Ausgangslage.....2

3.2 Bedarf.....4

3.3 Mietobjekt.....5

3.4 Mietzins und Marktüblichkeit.....6

3.5 Mietdauer.....6

3.6 Nutzerausbau.....6

3.7 Nutzerspezifische Ausstattung (zu Lasten BKD).....7

3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts.....7

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen.....7

4.1 Wiederkehrende Ausgaben für die Nebenkosten (zu Lasten BVD).....7

4.2 Einmalige Ausgaben für kapitalisierte Miete, Nutzerausbau und Ausstattung.....8

4.3 Für die Ausgabenbefugnis massgebende Ausgaben.....8

4.4 Finanzierung.....8

4.5 Personelle Auswirkungen und Folgekosten.....9

4.6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen.....9

4.7 Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen.....9

5. Termine.....9

6. Antrag.....9

1. Zusammenfassung

Am 1. Januar 2026 wird der Kantonswechsel von Moutier vollzogen. Der heute in Moutier ansässige Bereich «Handwerk» des Berufsbildungszentrums des französischsprachigen Teils des Kantons Bern (ceff ARTISANAT) muss deshalb spätestens auf das Schuljahr 2026/2027 hin auf bernischem Boden untergebracht werden. Dafür sollen Räumlichkeiten an der Salzhausstrasse 18 in Biel angemietet werden. Bereits heute ist der Kanton an der Salzhausstrasse 18 mit der Technische Fachschule des Berufsbildungszentrums (BBZ) Biel sowie die der Schule für Gestaltung Biel in der Liegenschaft eingemietet. Für die Unterbringung des ceff wird der Vermieter die Räumlichkeiten erweitern indem er das bestehende Gebäude um ein zusätzliches Geschoss und einen Annexbau erweitert. Damit kann die Infrastruktur auf die schulspezifischen Ansprüche des ceff ausgelegt werden. Ab dem 1. Juli 2026 fällt für die Schulfläche eine jährliche Nettomiete von CHF 258/m² an. Zudem kommt der Kanton mittels einmaliger Zahlung für denjenigen Teil des Ausbaus auf, der den Bedarf einer klassischen Schule übersteigt.

Gemäss den Vorgaben von HRM2 werden die Mietkosten kapitalisiert als einmalige Ausgaben beantragt (Finanzierungsleasing).

Der beantragte Kredit betrifft wiederkehrende Ausgaben von jährlich CHF 256 865 für die Nebenkosten der Anmiete sowie einmalige Ausgaben von CHF 28 308 738. In den einmaligen Ausgaben enthalten sind nebst den kapitalisierten Mietkosten und den direkt finanzierten Investitionen für den Nutzerausbau, CHF 1 784 400 für ICT, Mobiliar und Umzug zu Lasten BKD.

Für das Vorhaben sind aktuell Investitionen von CHF 10 Mio. eingestellt Aufgrund der Dringlichkeit der Anmiete werden die zusätzlich notwendigen Investitionskosten ausserhalb des ordentlichen Planungsprozesses in die Gesamtkantonale Investitionsplanung aufgenommen.

Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 38 und 51
- Verordnung vom 27. November 2002 über die Organisation und die Aufgaben der Bildungs- und Kulturdirektion (OrV BKD, BSG 152.221.181), Art. 12
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion, (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Am 28. März 2021 hat sich die Bevölkerung von Moutier für einen Wechsel zum Kanton Jura ausgesprochen. Der Kantonswechsel soll spätestens per 1. Januar 2026 erfolgen. Die heute in Moutier ansässigen kantonalen Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen müssen deshalb neu auf bernischem Boden untergebracht sein.

Im Hinblick auf den Kantonswechsel muss auch der heute in Moutier verortete Bereich «Handwerk» des Berufsbildungszentrums des französischsprachigen Teils des Kantons Bern (ceff ARTISANAT) über die Sommerferien 2026 an einen Standort auf bernischem Boden umziehen. Die drei weiteren Bereiche des Berufsbildungszentrums sind heute in Tramelan (Handel) und St. Imier (Industrie sowie Gesundheits- und Sozialwesen) untergebracht. Am ceff ARTISANAT werden die theoretischen Kurse für die Berufe Holzverarbeitung, Bauingenieurwesen, Bauwesen oder auch in den Berufen Dienstleistungsberufe wie Metzgerei oder Gastronomie angeboten. Die praktischen Kenntnisse werden in einem Betrieb erworben. Zurzeit werden ca. 470 Lernende ausgebildet, 60 Lehrpersonen (29 FTE) sind am ceff ARTISANAT angestellt.

Die Suche nach einem neuen Standort erfolgte im Sinne des Projekts «Avenir Berne romande», das unter anderem zum Ziel hat, die Zusammenarbeit zwischen dem Berner Jura und Biel zu fördern sowie die französischsprachige Komponente des Kantons Bern zu stärken. Die Wahl von Biel/Bienne als neuen Standort wird von den wirtschaftlichen und politischen Kreisen des Berner Juras und Biels breit unterstützt. Mit dem ehemaligen Gebäude von General Motors, das sich an der Salzhausstrasse gegen über des früheren Montagewerks befindet, wurde eine passende Liegenschaft gefunden. Das ceff ARTISANAT wird so zum Nachbar der Technischen Fachschule des Berufsbildungszentrums (BBZ) Biel/Bienne, die auf Mechanikberufe, Uhrmacherei und Mikrotechnik spezialisiert ist und bereits einen Teil des Gebäudes belegt, das sinnbildlich für die Industriegeschichte der Region steht. Auch der geplante Campus Biel wird der-einst in unmittelbarer Nähe zu stehen kommen.

Somit wird das ceff ARTISANAT über einen privilegierten Standort in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Biel verfügen, was eine unabdingbare Voraussetzung für eine gute interjurassische Zusammenarbeit, aber auch für die Kollaboration mit den anderen Westschweizer Kantonen ist. Eine solche ist schon nur aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erforderlich, weil es im Bereich des Handwerks verschiedene Berufe mit nur kleinen Belegschaften gibt.



Abb. 1: Neuer Standort des ceff ARTISANAT an der Salzhausstrasse 18 in Biel (rot umfasst). Links unten angrenzend das Baufeld des BFH Campus Biel, oberhalb der Hauptbahnhof Biel

Durch den Umzug des ceff ARTISANAT nach Biel/Bienne können die Komplementarität und das interjurassische Gleichgewicht, wie sie im Laufe der Zeit zwischen einer bernischen (ceff) und einer jurassischen Schule (CEJEF) für die Berufsbildung im Bereich Handwerk aufgebaut wurden, neu definiert werden. Der neue Standort ermöglicht einerseits eine zukünftige Entwicklung der Schule im Zusammenhang mit den französischsprachigen Lehrstellen auf dem Platz Biel. Dank seiner ausgezeichneten Lage wird er andererseits auch für die höheren Berufsausbildungen der gesamten Westschweiz bedeutend.

3.2 Bedarf

Das ceff ARTISANAT wird in seiner derzeitigen Struktur (Studiengänge, Abteilungen, Verwaltung) umgesiedelt, wobei der potentiellen Entwicklung der Schule Rechnung getragen werden soll. So ist etwa gemäss der Schulraumstrategie 2030 als Folge des demografischen Drucks zwischen 2022 bis 2029 mit einem Wachstum von 10 % in der beruflichen Grundbildung zu rechnen. Das ceff identifiziert zwei Hauptentwicklungsrichtungen, mit welchen ein mögliches Wachstum der Schülerzahl einhergeht, einerseits die Entwicklung der Lehrlingsausbildung im Bereich «Handwerk» auf dem Platz Biel, andererseits die Entwicklung der höheren Berufsbildung und Weiterbildung im Westschweizer Raum. Am neuen Standort soll eine innovative Infrastruktur angeboten werden, die die Integration neuer pädagogischer und didaktischer Ansätze im Zusammenhang mit der Entwicklung der digitalen Medien ermöglicht.

Aktuell verfügt das ceff ARTISANAT in Moutier ohne Sporthalle über rund 7 000 m² Geschossfläche. Davon können rund 4 100 m² als Schul- sowie Nebenräume verwendet werden.

An der Salzhausstrasse 18 in Biel kann der heutige Gesamtbedarf sowie das potentielle Wachstum der Schule auf dem Platz Biel auf derselben Geschossfläche untergebracht werden wie in Moutier. Aufgrund der höheren Flächeneffizienz, welche sich durch den Neubau ergibt, werden dem ceff auf den rund 7 000 m² Geschossfläche Schul- und Nebenräume von rund 4 200 m² zur Verfügung stehen.

Flächenbezeichnung	Situation, Moutier	Situation, Biel	Delta
Geschossfläche exkl. Sport	7 035 m ²	7 029 m ²	– 6 m ²
Hauptnutzfläche exkl. Sport	4 087 m ²	4 215 m ²	+ 128 m ²

Abb. 2: Vergleich der Fläche an der Salzhausstrasse 18 in Biel mit der Ist-Situation in Moutier

Die Abweichung von 128 m² HNF zur Ist-Situation in Moutier stellt eine Differenz von rund 3.4 % dar. Unter Berücksichtigung der genannten Entwicklungsmöglichkeiten am Standort Biel, insbesondere der erwarteten steigenden Lernendenzahlen, wird die ausgewiesene Fläche als gerechtfertigt beurteilt. Die langfristige Entwicklung der Schule sowie deren Flexibilität für neue Lernkonzepte wird damit sichergestellt.

Zusätzlich zur genannten Hauptnutzfläche ist im östlichen Anbau (Annex), eine Fläche von 312 m² im Rohbau anzumieten. Die Fläche ist nicht unmittelbar für die Unterbringung des ceff notwendig, dient aufgrund der zentralen Lage und der in unmittelbaren Nachbarschaft verorteten Bildungsinstitute als strategische Reserve im Raum Biel.

3.3 Mietobjekt

Ein Neubau eines Schulgebäudes war keine Option, da der Kanton derzeit in der Region Biel über kein geeignetes Grundstück verfügt und die Fläche zudem per Beginn des Schuljahres 2026/27 vollständig bereitgestellt werden muss. Bestehende kantonale Liegenschaften wurden geprüft, es können jedoch keine geeigneten Flächen freigespielt werden.

Es gab zwei Optionen für die Anmietung in Biel: die Liegenschaft an der Salzhausstrasse 18 und ein klassisches Bürogebäude an der Aarbergstrasse 107. Das Bürogebäude an der Aarbergstrasse hatte zwar eine gute Verkehrsanbindung, war jedoch zu klein, weshalb eine ergänzende zweite Anmietung erforderlich gewesen wäre. Zudem schnitt der Standort Salzhausstrasse 18 in Kriterien wie Lage- und Betriebsqualität deutlich besser ab, als die Alternative. Die Salzhausstrasse bietet außerdem Synergiepotenzial mit benachbarten Schulen und dem zukünftigen Campus Biel in Bezug auf Infrastrukturnutzung, pädagogische Betreuung und Weiterbildung.

Beim gewählten Mietobjekt handelt es sich um das ehemalige Montagewerk von General Motors an der Salzhausstrasse 18 in Biel. Es liegt an zentraler Lage ca. 5 Gehminuten vom Hauptbahnhof Biel entfernt und somit für Lernende und Lehrpersonen optimal erreichbar. Damit ist der Standort aus allen Richtungen sehr gut erschlossen, womit dem grossen Einzugsgebiet des ceff Rechnung getragen wird. Schülerinnen und Schüler aus den Kantonen Bern und Jura sowie den restlichen Westschweizer Kanton wird mit dem neuen Standort eine gute Erreichbarkeit ermöglicht. Aufgrund der optimalen Erschliessung durch den ÖV werden keine Parkplätze für Lernende und Vollzeitlehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude wurde im Jahr 1955 nach den Bedürfnissen von General Motors erbaut. Seit 2011 befindet sich bereits die Technische Fachschule des Berufsbildungszentrums (BBZ) Biel sowie die Schule für Gestaltung Biel in der Liegenschaft. Die Nähe zu den bereits verorteten Schulen sowie zum künftigen Campus Biel/Bienne der BFH fördert die Clusterbildung am Standort Biel.

Um im Rahmen der baurechtlichen Bestimmungen der Stadt Biel eine genügend grosse Fläche für das ceff ARTISANAT anbieten zu können, beabsichtigt die Eigentümerschaft, das Gebäude um ein Stockwerk zu erhöhen sowie im Osten um einen Annex zu erweitern. Für den Kanton bietet dies den Vorteil, dass der geplante Grundriss sowie die vorhandene Infrastruktur auf die schulspezifischen Ansprüche des ceff ARTISANAT ausgelegt werden. Das Projekt bietet demzufolge die Möglichkeit, den Gesamtbedarf des ceff ARTISANAT einem zentralen Standort in Biel zu verorten.

Der Grundriss wird eine moderne Infrastruktur umfassen, bestehend aus einem Atelierbereich, der eine Holz- und Metallwerksatt sowie eine Schulküche umfasst. Die Standardklassenzimmer, die Spezialräumen für das technische Zeichnen sowie die Aula sind für eine zukünftige flexible Nutzung ausgelegt. Der Bürobereich und das Sekretariat sind zentral verortet und bietet die Möglichkeit für vertrauliche Gespräche.



Abb. 2: Aussenansicht des Standorts an der Salzhausstrasse 18 in Biel

3.4 Mietzins und Marktüblichkeit

Ab dem 1. Juli 2026 fallen für die 7 029 m² Schulfläche jährliche Nettomietkosten von CHF 258/m² an, für die 310 m² Reserveflächen (Rohbau) CHF 120/m², ausmachend jährlich insgesamt CHF 1 850 682. Hinzu kommen Nebenkosten von CHF 35/m² (Akonto). Der Mietvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ unterzeichnet.

Nach der hedonischen Bewertung von Fahrländer Partner liegt die Marktmiete netto eines Mietobjekts an diesem Standort und in diesem Ausbaustandard bei CHF 233 /m² pro Jahr. Die Mietfläche wird nach den Bedürfnissen des Kanton Berns resp. des ceff ARTISANAT neu auf das bestehende Gebäude erstellt. Unter diesen Voraussetzungen ist eine gewisse Überschreitung der Marktmiete gerechtfertigt.

Die Grösse der (benötigten) Fläche ist anderswo in Bahnhofsnähe Biel nicht zu finden.

3.5 Mietdauer

Die Flächen werden bezugsbereit am 1. Juli 2026 übernommen. Die erste feste Mietdauer von 10 Jahren dauert vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2036. Danach stehen dem Mieter zu gleichen Konditionen vier Optionsrechte zu jeweils fünf Jahren zu. Werden die Optionen nicht eingelöst, läuft der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 18 Monaten unbefristet weiter.

3.6 Nutzerausbau

Die Mietfläche wird teilweise ausgebaut angemietet und übernommen. Hierfür wird der Mietzins geschuldet. Der Kanton kommt zusätzlich für denjenigen Teil des Ausbaus auf, der den Bedarf die Anforderungen einer klassischen Schule übersteigt. Dies betrifft die spezifischen Bedürfnisse des ceff ARTISANAT als Berufsschule für Handwerkerberufe wie beispielsweise Schreiner, Spengler, Förster oder Elektriker. Diese Kosten werden dem Vermieter zusätzlich zum

Mietzins geschuldet. Die Kosten für den nutzerspezifischen Mieterausbau werden auf CHF 4.2 Mio. geschätzt. Für diese schulspezifische Infrastruktur ist eine Rückbaupflicht vorgesehen, wobei diese auf CHF 50/m² geschätzt wird. Alternativ kann der Vermieter die Infrastruktur kostenlos übernehmen.

Da davon ausgegangen wird, dass die Mietfläche für mindestens 20 Jahre genutzt werden soll, werden die nutzerspezifischen Mieterausbauten gemäss aktueller Planung über 20 Jahre abgeschrieben.

3.7 Nutzerspezifische Ausstattung (zu Lasten BKD)

Für die BKD fallen einmaligen Kosten für den Umzug von Moutier nach Biel, für die Erstausrüstung der neuen Räumlichkeiten mit Mobiliar sowie die damit verbundenen Installationsleistungen in der Höhe von CHF 1 784 400 an. Davon entfallen CHF 1.085 Mio. auf die Investitionsrechnung.

3.8 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Es steht kein alternativer kantonaler Standort bzw. keine andere Anmietlösung zur Verfügung. Auf dem Mietmarkt in Biel gibt es kein anderes geeignetes und wirtschaftlich interessantes Mietobjekt. Zudem reicht inzwischen die Zeit nicht mehr aus, um einen anderen Standort rechtzeitig bereitzustellen.

Sollte der Grosse Rat dem Geschäft nicht zustimmen, müsste das ceff ARTISANAT vorerst in Moutier verbleiben, was aus politischen Gründen möglichst zu vermeiden ist.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Wiederkehrende Ausgaben für die Nebenkosten (zu Lasten BVD)

Nebenkosten akonto	CHF	256 865
Zu bewilligende wiederkehrende Ausgaben	CHF	256 865

Es handelt sich um neue, wiederkehrende Ausgaben gemäss Art. 28 und 30 Abs. 1 FHG.

Bei den Mietkosten handelt es sich nicht um wiederkehrende Ausgaben. Gemäss den Vorgaben von HRM2 handelt es sich vorliegend um ein Finanzierungsleasing, weshalb die Mietkosten mit 5 % kapitalisiert als einmalige Ausgaben zu bewilligen sind. Bei der Kapitalisierung wird von einer Mindestnutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen.

Die Kriterien zur Klassifizierung einer Investition als Finanzierungsleasing richten sich nach dem wirtschaftlichen Inhalt einer Investition, d.h. insbesondere nach dem Träger des wirtschaftlichen Risikos einer Investition. Im vorliegenden Geschäft baut ein Investor Schulraumflächen für die Nutzung durch den Kanton. Durch den vor Baubeginn abgeschlossenen Mietvertrag sichert der Investor die grössten wirtschaftlichen Risiken ab. Das Handbuch Rechnungslegung (HBR) legt die Kriterien fest, die zu einem Finanzierungsleasing führen.

Mit dem vorliegenden Kreditbeschluss werden zusätzlich zu den teuerungsbedingten Mehrkosten gemäss Art. 35 FHG und Art. 29 FHgV auch die mietrechtlich zulässigen und einseitigen

Anpassungen der Nebenkosten durch den Vermieter während laufender Ausgabenbewilligung mitbewilligt. Der Kanton akzeptiert mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die heute allgemein üblichen Anpassungsklauseln.

Die Ausgabenbewilligung ist befristet vom 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2036.

4.2 Einmalige Ausgaben für kapitalisierte Miete, Nutzerausbau und Ausstattung

Preisstand April 2023, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.6 Punkte (Basis Oktober 1998 = 100 Punkte)

Gesamtkosten	CHF	29 258 738
bestehend aus:		
– Kapitalisierte Miete	CHF	23 063 588
– Nutzerausbau (inkl. Reserven 13 %)	CHF	4 200 000
– Rückstellung Rückbau	CHF	210 750
Gesamtkosten kapitalisierte Miete und Nutzerausbauten (zu Lasten BVD)	CHF	27 474 338
Ausstattung und Möblierung (zu Lasten BKD)	CHF	1 784 400
Massgebende einmalige Ausgaben	CHF	29 258 738
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten RRB 757/2023 vom 28. Juni 2023 (2022.BVD.7846)	– CHF	950 000
Zu bewilligende einmalige Ausgaben	CHF	28 308 738

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHAV).

In der Kreditsumme für den Nutzerausbau sind Reserven in der Höhe von rund 13 % enthalten.

Die Nutzerausbauten sind rückbaupflichtig. In den Gesamtkosten sind daher Rückstellungen in der Höhe von CHF 210 750 enthalten.

4.3 Für die Ausgabenbefugnis massgebende Ausgaben

wiederkehrende Ausgaben	CHF	256 865
einmalige Ausgaben	CHF	29 258 738

Gemäss Art. 26 Abs. 3 FHAV sind die wiederkehrenden Ausgaben massgebend für die Bestimmung des ausgabenkompetenten Organs, sofern die Höhe der einmaligen Ausgaben nicht die Zuständigkeit eines übergeordneten Organs begründen. Vorliegend sind die einmaligen Ausgaben massgebend, die dem fakultativen Finanzreferendum unterliegen, während die wiederkehrenden Ausgaben in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rats sind.

4.4 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird.

4.5 Personelle Auswirkungen und Folgekosten

Da das ceff ARTISANAT in seiner derzeitigen Struktur (Studiengänge, Abteilungen, Verwaltung) umzieht, führt die Anmiete zu keinen direkten Folgekosten und hat keine personellen Auswirkungen. Die Betriebskosten werden wie bis anhin durch die BKD getragen.

4.6 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

4.7 Voraussichtliche Investitionskosten und Einsparungen

Die gesamten Investitionskosten betragen rund CHF 28.3 Mio. In der Gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) der Jahre 2024–2033 sind für das Vorhaben CHF 11.085 Mio. eingestellt, davon CHF 1.085 Mio. für den Umzug und die Erstausrüstung durch die BKD. Die Höhe der Investitionen und insbesondere die baurechtlichen Vorgaben der Stadt Biel waren bei der Erarbeitung der GKIP 2024-2033 noch nicht hinreichend bekannt. Die Anmiete zum geplanten Zeitpunkt ist aufgrund politischer Vorgaben (Kantonswechsel) unerlässlich und erfordert eine rechtzeitige Sicherung der Finanzierung auch der damit verbundenen Investitionen.

Aufgrund der Dringlichkeit der Anmiete beschliesst der Regierungsrat, die Mehrkosten in die GKIP aufzunehmen.

Die wiederkehrenden Ausgaben für die Nebenkosten sind im Budget und in der Finanzplanung der BVD eingestellt. Die zusätzlichen Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung der BKD werden wenn möglich intern kompensiert.

Die kantonseigene Liegenschaft an der Pré Jean-Meunier 1 in Moutier, welche heute durch das ceff ARTISANAT genutzt wird, soll im Rahmen des Konkordats an den Kanton Jura übergehen.

5. Termine

Mietbeginn	1. Juli 2026
Bezug	August 2026

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung

Zusätzliche Beilagen für die BaK

- Mietvertrag